

Rathaus  
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:  
**Hajo Siemes/Andreas Zorn/  
Bruno Schmitz**

Telefon: 02153 898-8505  
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:  
[win-fraktion@nettetal.de](mailto:win-fraktion@nettetal.de)

Datum  
06. November 2018

### Antrag nach § 16 Abs. 1 m) der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse

Wir beantragen, die Tagesordnungspunkte TOP Ö 3 – Wahl eines Ersten Beigeordneten und Bestellung zum allgemeinen Vertreter – sowie TOP Ö 4 – u.a. Zuordnung der Geschäftsbereiche des Ersten Beigeordneten und Neubesetzung der Technischen Dezernats von der Tagesordnung abzusetzen.

Das Bewerbungsverfahren war aus unserer Sicht nicht objektiv. Das Verfahren müsste neu gestartet werden.

#### Begründung:

1. Die von der Beratungsfirma zfm zur Verfügung gestellten Unterlagen enthielten zum Teil sachlich falsche, unzureichende und keine relevanten Informationen. Darauf haben wir per Email an die Mitglieder der Findungskommission (FK) am 18. und 19.10.2018 hingewiesen.  
Durch diese Unterlagen wurde der Meinungsbildungsprozess verfälscht.
2. In Abstimmung mit dem Bürgermeister (BM) wurden schon zu Beginn 12 von 19 KandidatInnen aussortiert. Die Gründe dafür wurden nicht dargelegt. Die Aussortierung von nicht in Frage kommenden Bewerbern hätte in Abstimmung mit der FK geschehen müssen. Die FK wurde dafür eigens vom Rat am 12.07.2018 eingerichtet.
3. Eine für Ehrenamtler sachlich richtige, sich insbesondere am Anforderungsprofil in der Stellenausschreibung orientierende sowie zweimal angeforderte Bewerberübersicht haben wir nicht bekommen!
4. Bei einer Kandidatin wurde vom Bürgermeister ihre Befähigung für den gehobenen Dienst in Frage gestellt, obwohl sie zwei Universitätsabschlüsse besitzt, die sogar für den höheren Dienst qualifizieren. Damit wurde sie gezielt diskreditiert.
5. Ein anderer Bewerber wurde wegen seiner verspäteten Bewerbung überhaupt nicht in das Verfahren einbezogen, obwohl die Bewerbungsfrist keine Ausschlussfrist,

sondern nur eine Ordnungsfrist ist. Dieser Bewerber hätte berücksichtigt werden müssen.

6. Ob weitere Verfahrensmängel hinzukommen, wie z.B. die Frage, ob die Stellenausschreibung mit dem beschlossenen Text im Amtsblatt veröffentlicht wurde bzw. werden musste, wird sicherlich Gegenstand einer kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung sein.

Dieses Bewerbungsverfahren sollte den Anschein von Fairness und gerechten Wettbewerb haben. Es öffnet den nicht berücksichtigten Kandidaten Tür und Tor für ein Widerspruchs- und ggf. für ein Klageverfahren. Würde es heute beschlossenen schadet es dem Wohl Nettetals.